

---

# Rahmenvertrag Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

---

## **ClimatePartner Deutschland GmbH**

St.-Martin-Str. 59, 81669 München

nachfolgend „**ClimatePartner**“

und

## **Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg**

Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart

nachfolgend „**Landeszahnärztekammer BW**“

### **Präambel**

Landeszahnärztekammer BW hat sich zum Ziel gesetzt, den Mitgliedern Anbieter für die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung und Kompensation vorzustellen. ClimatePartner unterstützt die Landeszahnärztekammer BW bei der Projektumsetzung, indem ClimatePartner den jeweiligen Mitgliedern die operative Umsetzung der Bilanzierung unternehmensspezifischer CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Kompensation unvermeidbarer CO<sub>2</sub>-Emissionen, sowie die Kommunikation durch das ClimatePartner-Label anbietet. Zudem bietet ClimatePartner einen allgemeinen Reduktionsleitfaden an, sowie auf Wunsch und nach gesonderter Beauftragung weitere Unterstützung in Reduktionsmaßnahmen.

Dies ermöglicht den Mitgliedern die Emissionen, welche im Laufe eines Geschäftsjahres verursacht wurden, auszuweisen, entsprechende Reduktionspotentiale abzuleiten und ihren Geschäftsbetrieb klimaneutral zu gestalten. Der nachfolgende Rahmenvertrag dient dazu, die zu erbringenden Leistungen und Kosten zu definieren und ein einheitliches Vorgehen inkl. Konditionen festzulegen.

In einem zweiten Schritt wird von der Landeszahnärztekammer BW interessierten Mitgliedern die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit ClimatePartner aufgezeigt. ClimatePartner bietet daraufhin den jeweiligen Mitgliedern einen Vertrag an, welcher auf dem vorliegenden Rahmenvertrag beruht.

Für Landeszahnärztekammer BW entstehen keine Kosten. Sowohl die Bilanzierungs- als auch Kompensationskosten werden den jeweiligen Mitgliedern in Rechnung gestellt.

## 1 Konditionen

ClimatePartner bietet folgende Leistungsbestandteile und Konditionen für Landeszahnärztekammer BW Mitglieder an. Diese werden als Grundlage für den Vertrag zwischen ClimatePartner und den Landeszahnärztekammer BW Mitgliedern herangezogen.

<b>Modul</b>	<b>Leistungsübersicht</b> (Zusammenfassung)	<b>Kosten</b>
Modul 1	Corporate Carbon Footprint (CCF) für Praxis- & Verwaltungsstandorte gemäß nachfolgender Staffelung	
	ein Praxisstandort	600,00 EUR
	2 Praxisstandorte	1.150,00 EUR
	3 Praxisstandorte	1.600,00 EUR
	4 Praxisstandorte	2.000,00 EUR
	5+ mehr Praxisstandorte	2.400,00 EUR
Modul 2	Kommunikationsunterstützung	inkl.
Modul 3	Klimaneutralität auf Unternehmensebene - inkl. einheitlicher Label Systematik	Abhängig von der Emissionshöhe und dem ausgewählten Klimaschutzprojekt
Modul 4	Jährliche Aktualisierung von Modul 1 - Nutzungsrechte der bereitgestellten Software / Tools - Fortlaufende Supportleistungen gemäß Leistungspaket - Nach Abstimmung: Jährliche Aktualisierung von Modul 1	
	Gemäß folgender Staffelung:	
	ein Praxisstandort	400,00 EUR
	2 Praxisstandorte	700,00 EUR
	3 Praxisstandorte	1.000,00 EUR
	4 Praxisstandorte	1.250,00 EUR
	5+ mehr Praxisstandorte	1.500,00 EUR

## **2 Beschreibung der Leistungen an die Mitglieder der Landeszahnärztekammer BW**

Die Einzelheiten und jeweiligen Leistungsbestandteile der den Mitgliedern angebotenen Module 1-4 sind in der Anlage 1 zu diesem Rahmenvertrag aufgeführt.

ClimatePartner und den jeweiligen Mitgliedern ist es freigestellt, abweichende Konditionen und Leistungsinhalte zu vereinbaren, bspw. bei Wunsch nach umfangreicherem Support.

## **3 Vertragsschluss mit den Mitgliedern**

Die Angebote erfolgen mittels dem ClimatePartner Standard Angebot unter Einbeziehung der ClimatePartner Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Gegenzeichnung des Angebots kommt der jeweilige Vertrag mit dem Mitglied zustande.

## **4 Zahlung und Abrechnung**

- (1) Die Zahlung und Abrechnung der Leistungen erfolgt direkt zwischen ClimatePartner und den einzelnen Mitgliedern.
- (2) Die Rechnungslegung der Klimaschutzprojekte wickelt ClimatePartner ebenfalls direkt mit den Mitgliedern ab. Dabei wird den Mitgliedern das Klimaschutzprojekt/-portfolio zu den vereinbarten Mengen in Rechnung gestellt. Die Kosten sind abhängig von der Ausgleichsmenge und dem ausgewählten Klimaschutzprojekt. Die Verwendung des ClimatePartner Klimaneutrallabels setzt den Ausgleich der Emissionen über ClimatePartner voraus. Das jeweilige Mitglied verpflichtet sich während der Vertragslaufzeit, den freiwilligen Ausgleich von CO<sub>2</sub>-Emissionen ausschließlich über ClimatePartner durchzuführen.
- (3) Die Mitglieder der Landeszahnärztekammer BW können so an den von Landeszahnärztekammer BW und ClimatePartner ausgehandelten Konditionen partizipieren. Die ausgehandelten Konditionen stellen Sonderkonditionen nur für die Mitglieder dar, sofern die Parteien keine abweichende Vereinbarung treffen, und gelten nur insoweit, wie dem Mitglied keine abweichenden Konditionen von ClimatePartner bereits gewährt/mit diesem ausgehandelt wurden oder werden.

## **5 Vertragsdauer**

- (1) Die Laufzeit des Rahmenvertrags beträgt ein Jahr nach Unterschrift. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Sollte der Vertrag nicht gekündigt werden, verlängert sich die Zusammenarbeit um weitere zwölf Monate.
- (2) Das Recht jeder Vertragspartei auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **6 Geheimhaltung, Nennung als Kundenreferenz, Aufnahme in Datenbanken**

- (1) Die Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen des Vertrages erlangten betriebsinternen technischen und kaufmännischen Informationen, nur für die Zwecke dieses Vertrages zu verwenden, sie im Übrigen vertraulich zu behandeln und Dritten ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die jeweils andere Partei nicht zugänglich zu machen. Dies gilt nicht für nachweislich bereits bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen.
- (2) Alle Informationen bezüglich den an die Landeszahnärztekammer BW Mitglieder erbrachten Leistungen und Ergebnisse werden nur dann weitergeleitet, wenn das jeweilige Landeszahnärztekammer BW Mitglied eine entsprechende umfängliche Freigabeerlaubnis an ClimatePartner erteilt hat.
- (3) Landeszahnärztekammer BW räumt ClimatePartner das Recht ein, die Landeszahnärztekammer BW in die ClimatePartner Kundenreferenzlisten aufzunehmen und die Landeszahnärztekammer BW als Referenz zu benennen. Zu diesem Zweck räumt die Landeszahnärztekammer BW ClimatePartner ein einfaches Nutzungsrecht am Firmennamen und -logo ein. Die Landeszahnärztekammer BW kann dieses Recht jederzeit gegenüber ClimatePartner mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

## **7 Schriftformerfordernis**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags, einschließlich der Schriftformklausel selbst, sowie seiner Anlagen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## **8 Haftung**

- (1) Die Haftung der Parteien wegen aller Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen dieses Vertrags.
- (2) Die Parteien haften ausschließlich für Schäden aufgrund vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Die Parteien haften nicht für Schäden, die auf einem Umstand beruhen, der außerhalb der Kontrolle der Parteien liegt, wie insbesondere Naturkatastrophen, unverschuldete Ausfälle der technischen Infrastruktur, Krieg, Terrorismus, Atomunfall, politische Unruhen, Beschlagnahme, allgemeine Rohstoffknappheit, Beschränkung des Energieverbrauchs, Streik und dergleichen.

- (4) Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gemäß diesem Vertrag gelten nicht für eine zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere die Haftung wegen Vorsatzes.

## 9 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung der Regeln des Internationalen Privatrechts (IPR) und des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) sind ausgeschlossen.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich hiermit, bei Meinungsverschiedenheiten bzw. Streitigkeiten zunächst jedoch eine außergerichtliche, einvernehmliche Lösung anzustreben.
- (3) Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschließlich die für München zuständigen Gerichte zuständig. Dies gilt nicht für Streitigkeiten, für die gesetzlich ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

## 10 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten auch insoweit die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

i.V. Kathrin Streppel

Commercial Sustainability Managerin

ClimatePartner Deutschland GmbH

---

Unterschrift

\_\_\_\_\_ (Vorname, Nachname)

\_\_\_\_\_ (Positionsbezeichnung)

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

## Anhang 1 zum Rahmenvertrag

### Beschreibung der möglichen Leistungsbestandteile für Verträge zwischen ClimatePartner und den Landeszahnärztekammer BW Mitgliedern

#### Modul 1      **Modul 1: Corporate Carbon Footprint**

Ein Corporate Carbon Footprint stellt die Bestandsaufnahme von CO<sub>2</sub>-Emissionen bezogen auf die Tätigkeiten einer Organisation für einen festgelegten Zeitraum (i. d. R. ein Kalenderjahr) dar. Er wird auf Basis des *Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standards* (GHG Protocol) erstellt und dient als Grundlage für alle weiterführenden Aktivitäten eines Unternehmens im Klimaschutz.

ClimatePartner empfiehlt eine jährliche Aktualisierung des Corporate Footprints, um erreichte Reduktionsleistungen und Klimaschutzziele quantifizieren zu können. Dadurch wird die notwendige Transparenz für eine belastbare Kommunikation des Klimaschutzengagements geschaffen.

#### **Leistungsumfang im Leistungspaket Business**

- Bis zu 4 Stunden Support per E-Mail und Telefon pro Jahr zur Datenerfassung, Nutzung der bereitgestellten Tools, Kommunikation des Engagements und Klimaneutralität
- Bereitstellung einer cloudbasierten Software für die systematische Datenerfassung der Emissionen aus Scope 1, Scope 2 und Teile aus Scope 3 (Geschäftsreisen, Mitarbeiteranfahrt, Büropapier, Catering, externe Rechenzentren und Vorkette Energie)
- Berechnung des Corporate Carbon Footprints
- Bereitstellung des Ergebnisberichts per E-Mail

Die Abrechnung aller über den Leistungsumfang hinausgehenden Unterstützungsleistungen erfolgt gesondert nach vorheriger Abstimmung der Parteien auf Basis der Tagessatzpauschale von 1.350,00 € zzgl. MwSt.

## Modul 2: Kommunikation des Engagements

ClimatePartner unterstützt die Landes Zahnärztekammer BW Mitglieder bei Marketing- und Kommunikationsthemen im Kontext des gemeinsamen Projekts. Ziel ist es, Landes Zahnärztekammer BW im Rahmen einer glaubwürdigen und transparenten Kommunikation bei der Einführung von Klimaschutzmaßnahmen zu begleiten.

### Leistungsumfang

- Marketingmaterial zur Darstellung und Vermarktung des Klimaschutzengagements von Landes Zahnärztekammer BW, insbesondere für den Fall der Vermarktung klimaneutraler Produkte
- Bereitstellung von Urkunden und Labels für die Kommunikation
- Nutzung von Textbausteinen und Vorlagen z.B. für Webseiten, Broschüren, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten oder Produktbroschüren
- Vorstellung von Landes Zahnärztekammer BW im Kunden- und Partnernetzwerk von ClimatePartner (z.B. auf [www.climate-map.com](http://www.climate-map.com))
- Begleitung bei Kundenterminen zur Unterstützung bei der Positionierung von Landes Zahnärztekammer BW im Klimaschutz bei wichtigen Kunden, insbesondere für den Fall eines Angebots klimaneutraler Produkte (nach Absprache)
- Kostenlose Teilnahme der Mitarbeiter/innen von Landes Zahnärztekammer BW an den ClimatePartner Online Academy und Online Deep Dives

Das ClimatePartner Label "klimaneutrales Unternehmen" ist nur für unternehmensbezogene Kommunikation (z.B. Website, Broschüre, CSR-Bericht) zugelassen. Das ClimatePartner Label "klimaneutrales Unternehmen" ist nicht zugelassen für die Verwendung auf Produkten, Produktverpackungen (primär oder sekundär) oder POS-Materialien (z.B. Displays).

Sobald Landes Zahnärztekammer BW ein- oder mehrere Produkt(e) klimaneutral labelt, informiert Landes Zahnärztekammer BW ClimatePartner schriftlich über die Nutzung des Labels und stellt ClimatePartner unaufgefordert vor Markteinführung Bildmaterial zu den klimaneutral gelabelten Produkten zur Verfügung. Des Weiteren informiert Landes Zahnärztekammer BW ClimatePartner zeitnah, sollte das Label bei einem Produkt nicht mehr benutzt werden.

Weiterhin wäre es wünschenswert, dass beide Parteien die bestehende Kooperation auf ihren Webseiten und ggf. weiteren Informationsquellen wie Flyern oder Broschüren kommunizieren. Das Bekanntmachen der Hintergründe und der Funktionsweise von Klimaschutz und Klimaneutralität sowie die gegenseitige Vorstellung bzw. Verlinkung erhöhen die Transparenz und Außenwirkung zusätzlich.

## Anhang zum Angebot

### (1) Optionale Leistungen nach gesonderter Vereinbarung

#### Modul 3: Klimaneutralität durch Klimaschutzprojekte

Als klimaneutral bezeichnet man Unternehmen, Produkte oder Dienstleistungen, deren Carbon Footprint berechnet und durch Emissionsminderungszertifikate aus anerkannten Klimaschutzprojekten ausgeglichen wurden.

Die angebotene Dienstleistung der CO<sub>2</sub>-Kompensation über ClimatePartner erstreckt sich über die Auswahl, den Kauf, die Buchhaltung und die ordnungsgemäße Stilllegung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate aus anerkannten Klimaschutzprojekten, in der ermittelten Höhe der Gesamtemissionen des jeweiligen Carbon Footprints, sowie Bereitstellung entsprechender Labels und Urkunden. Der gesamte CO<sub>2</sub>-Ausgleichsprozess von ClimatePartner hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwaltung und Buchführung der CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungszertifikate bis hin zu Ihrer Stilllegung ist TÜV-Austria-zertifiziert (TÜV AUSTRIA CERT GmbH, Zert.-Nr. TA290102005531).

Klimaschutzprojekte sparen nachweislich Treibhausgasemissionen ein, zum Beispiel durch Aufforstung, Energieeffizienzmaßnahmen oder die Förderung von erneuerbaren Energien. Unabhängige Organisationen wie TÜV, SGS oder PwC kontrollieren regelmäßig die genaue Höhe der generierten Einsparungen. Nur durch den Verkauf von zertifizierten Emissionsminderungen ist es dem Projektbetreiber möglich das Klimaschutzprojekt zu betreiben. Die Idee des Marktmechanismus entstammt dem Clean Development Mechanism (CDM) der Vereinten Nationen (UN). Nur Projekte, die diese finanzielle Unterstützung benötigen, werden als Klimaschutzprojekte nach international anerkannten Standards zertifiziert und können zum Ausgleich von Unternehmens- sowie Produktemissionen verwendet werden.

Eine Übersicht der von ClimatePartner zur Verfügung gestellten Klimaschutzprojekte ist zu finden unter [www.climate-project.com](http://www.climate-project.com).



### ClimatePartner Footprint Manager

Der Ausgleich der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt über den ClimatePartner Footprint Manager, die TÜV-Austria zertifizierte IT-Systemlösung zum Emissionsausgleich. Im Footprint Manager stehen folgende Funktionen und Inhalte zur Verfügung:

- Erstellung von Kompensationsaufträgen
- Erzeugung von Kennzeichnungslabels
- Erzeugung von Urkunden für Kompensationsaufträge
- Allgemeine Nutzer- und Auftragsverwaltung
- Hintergrundinformationen zu Klimaschutzprojekten
- Bild- und Videomaterial zu Klimaschutzprojekten

Der Footprint Manager bietet ein intuitives System zur Erstellung und Verwaltung von Kompensationsaufträgen. Jeder Auftrag wird in einer Auftragsübersicht dokumentiert und kann jederzeit eingesehen werden. Die Kompensation beinhaltet den CO<sub>2</sub>-Ausgleich durch die Unterstützung von Klimaschutzprojekten und damit verbundene Zuordnung, Stilllegung von CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungszertifikaten und Bereitstellung entsprechender Labels und Urkunden. Damit wird Klimaneutralität für Unternehmen, Produkte oder Dienstleistungen erreicht.

### Transparentes Tracking-System

Der Ausgleich von CO<sub>2</sub>-Emissionen über den ClimatePartner Footprint Manager bietet folgende Vorteile:

- **Online-Nachweis:** Zu jedem Kompensationsauftrag wird eine ClimatePartner-ID erzeugt, mithilfe derer jeder Emissionsausgleich online nachvollzogen werden kann. Dabei stehen dem Nutzer Informationen über die Höhe der ausgeglichenen CO<sub>2</sub>-Emissionen und das unterstützte Klimaschutzprojekt inklusive Bildmaterial zur Verfügung.
- **Beurkundung:** Zu jedem Kompensationsauftrag wird eine individuelle Urkunde zum Download angeboten, die Informationen über die Höhe der eingesparten Emissionen sowie das ausgewählte Klimaschutzprojekt verdeutlicht.
- **Anerkannte Kennzeichnungslabels:** Über den integrierten Label-Generator kann der Kunde zu jedem Auftrag ein individuelles Kennzeichnungslabel erzeugen. Das Label enthält die ClimatePartner-ID und eine eindeutige Bezeichnung der klimaneutralen Leistung bzw. des klimaneutralen Produkts. Die Labels stehen in über 20 Sprachen und verschiedenen Farbvarianten zur Verfügung und werden in gängigen Dateiformaten zum Download bereitgestellt. Mithilfe von QR-Codes besteht die Möglichkeit einer direkten Verlinkung zum Online-Nachweis.